

Zeitschrift: Kunst und Kultur Graubünden : Bündner Jahrbuch
Herausgeber: [s.n.]
Band: 63 (2021)

Artikel: Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden : Rückblick und Ausblick
Autor: Meisser, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-880710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden – Rückblick und Ausblick

Urs Meisser



Die Geburtsstunde

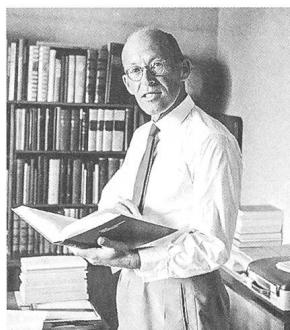
Mit der Annahme des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Graubünden (VGG) durch das Bündner Stimmvolk am 9. April 1967 fiel der definitive Entschluss, im Kanton Graubünden die Grundsätze der Gewaltenteilung und der unabhängigen Justiz auch in den Gebieten des Verfassungs-, des Verwaltungs- und des Sozialversicherungsrechts zu verwirklichen und ein neues Gericht zu schaffen. Dieses entscheidet Streitigkeiten zwischen den privaten Rechtssuchenden und den organisatorisch und fachlich etablierten Institutionen der Verwaltung und der Sozialversicherung.

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden, heute Regierung, setzte das VGG auf den 1. Januar 1969 in Kraft. Das ist die Geburtsstunde des Bündner Verwaltungsgerichts. Am 24. Mai 1968 wählte der Grosse Rat Dr. Wolf Seiler, bisher Rechtsanwalt und Vize-

Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden hat seit 1991 seinen Sitz in der «Villa zum Brunnengarten» an der Oberen Plessurstrasse 1 in Chur. Es handelt sich um einen zweistöckigen Portikusbau, der die sogenannte Palladio-Architektur des 16. Jahrhunderts im Neurenaissancestil aufnimmt. Die Villa wurde 1848 nach Plänen des Architekten Martin Hatz erstellt. Bauherr war Luigi Caflisch von Trin. Dieser lebte von 1791 bis 1866 und absolvierte eine klassische Karriere als Zuckerbäcker. Er lernte Confiseur in Livorno und eröffnete zwischen 1820 und 1831 mehrere Konditoreien in Rom und in Neapel. Nach seiner Rückkehr nach Graubünden liess er sich die Villa zum Brunnengarten als Alterssitz erbauen. (Quelle des Fotos: zVg)



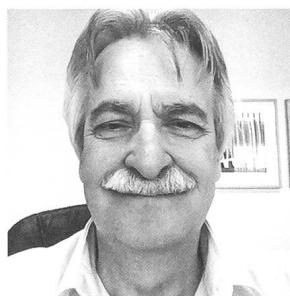
Verwaltungsgericht Graubünden in der Amtsperiode 1977–1980. Sitzend v. l.: Andreas Kuoni, Gion Willi (halbamtlicher Vizepräsident), Wolf Seiler (Präsident), Josias Grass (halbamtlicher Vizepräsident), Beni Balzer, Heinz F. Jossi; stehend v. l.: Agostino Priuli (Aktuar), Luzi Erhard, Leo Friberg, Joos Stock, Felice Luminati, Riccardo Giudicetti, Claudio Riesen (Aktuar), Johann Martin Schmid (Aktuar), Karl Fleisch (Kanzleichef) – alle weiteren Personen waren nebenamtliche Richter. (Foto vermutlich Dezember 1977, Quelle: StAGR FR XXI-634 b)



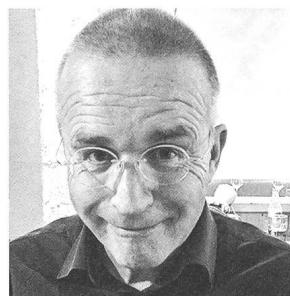
Dr. iur. Wolf Seiler, Chur, erster Präsident des Verwaltungsgerichts, 1969–1980.
(Quelle: StAGR FR XXI-315-3)



Dr. iur. et rer. pol. Andreas Kuoni, Domat/Ems, Präsident des Verwaltungsgerichts 1981–1992. (Bild zVg)



Dr. iur. Johann Martin Schmid, Grüsch, Präsident des Verwaltungsgerichts 1993–2012. (Foto 2012; zVg)



Dr. iur. Urs Meisser, Davos, seit 2013 Präsident des Verwaltungsgerichts.
(Foto zVg)

präsident des Kantonsgerichts, im Vollamt zu seinem Präsidenten sowie Nationalrat Dr. Josias Grass und Regierungsrat Dr. Gion Willi im Halbamt zu Vizepräsidenten sowie acht nebenamtliche Richter.

Die Feier zum 50. Geburtstag

Am 7. Juni 2019 beging das Verwaltungsgericht seinen 50. Geburtstag mit einer würdigen Feier. Gerichtspräsident Dr. Urs Meisser begrüsste freudig alle gegenwärtigen und viele ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts sowie eine kleine Gäste- schar aus Grossem Rat, Regierung und Justiz. Höhepunkt war der Festvortrag von Bundesgerichtspräsident Prof. Dr. Ulrich Meyer zum Thema «Graubünden und das Bundesgericht – Rosinen aus 50 Jahren verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung.» Wer sich für Urteile des fünfzigjährigen Gerichts interessiert, kann diese in der (amtlichen) Schriftenreihe «Praxis des Verwaltungsgerichtes Graubünden» (PVG) nachlesen. Zusätzlich sind ausgewählte VG-Urteile auch in der (privaten) «Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung in Graubünden» publiziert.



**Das Verwaltungsgericht
Graubünden im Jahr 2019.**
(Quelle: VGG)

Hinten v. l.: Aktuar Pierluigi Paganini, Aktuarin ad hoc und alt Vizepräsidentin Jacqueline Moser, Sekretärin Claudia Colin, Aktuarin Maria Hemmi, Aktuar Beat Gross.

Mitte v. l. n. r.: Aktuar Martin Ott, Aktuarin Patrizia Parolini, Aktuarin Sibylle Kuster, Sekretärin Silvia Sommer, Aktuarin Monica Krättli, Kanzleichefin Sandra Brunold.

Vorn v. l. Vizepräsident Thomas Audétat, Richterin Elisabeth von Salis, Präsident Urs Meisser, Richter Giuliano Racioppi. Es fehlt: Richter Robert Stecher.

Frühere und neue Gerichtsreformen – Ausblick

Das Bündner Verwaltungsgericht wurde bereits vor ca. einem Jahrzehnt institutionell und personell reformiert: Artikel 51 der Kantonsverfassung bezieht sich auf die Budgethoheit, und Artikel 21, Absatz 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes bestimmt die Anzahl der Richterinnen und Richter. Gerade jetzt steht wieder eine umwälzende Justizreform, diesmal organisatorischer Art, bevor. Im Sommer 2019 behandelte der Grosse Rat den Bericht der Regierung betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte und beantwortete die sich dabei stellenden Grundsatzfragen in positivem Sinn. Durch die Fusion der beiden Gerichte wird ein gewisser Effizienzgewinn mit einer Qualitätssteigerung vor allem im Bereich der Justizverwaltung und Justizaufsicht erreicht. Die Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte bietet zudem staatspolitische Vorteile, weil die Gerichte eine einheitliche Führung erhalten, die sie gegen aussen repräsentiert. Diese staatspolitischen Überlegungen stehen im Vorder-

grund. Bei der Zusammenlegung geht es neben der Beantwortung von Verfahrensfragen bei den Richterinnen- und Richterwahlen auch um die Möglichkeit, bei längerem, z. B. krankheitsbedingtem Ausfall von Richterinnen und Richtern für Ersatz zu sorgen, und um das Recht des fusionierten Gerichts, Anträge auf Verfassungs- und Gesetzesänderungen im Justizbereich stellen zu können. Hauptteil der Reform werden aber die Planung, die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen und der konkrete Vollzug der Fusion des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zu einem einzigen oberen kantonalen Gericht sein. Die neu gebildete Arbeitsgruppe «Justizreform: Optimierung der oberen kantonalen Gerichte» hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Umsetzung dieser grössten Reform des bündnerischen Gerichtswesens seit 50 Jahren wird für alle Beteiligten die grosse Herausforderung der nächsten Jahre sein.

Urs Meisser, geb. 1957 in Davos, Dr. iur., Rechtsanwalt, Richter am Verwaltungsgericht seit 2001, Präsident des Verwaltungsgerichts Graubünden.